



## Ausblick 2018

### 1. Lärmschutz entlang der Osttangente

Am 9. Februar 18 fand die erste Sitzung der Begleitkommission Lärmsanierung Osttangente statt, zu der neben Vertretern der betroffenen NQV auch je eine Delegation unseres Vereins und der IG eingeladen waren. Die Hoffnungen waren gross, die vorgeschlagenen Massnahmen eine glatte Enttäuschung. Der Kanton hatte mehrmals öffentlich betont, das gesetzliche Minimum übersteigende Massnahmen vorzusehen und dafür Geld in die Hand zu nehmen. Das präsentierte Massnahmenpaket geht viel zu wenig weit und muss massiv nachgebessert werden. Das ASTRA plant im Wesentlichen eine Verlängerung der Lärmschutzwände auf der Bäumlhofbrücke über der Grenzacherstrasse sowie eine 3 m hohe Lärmschutzwand auf der Schwarzwaldbrücke unterwasserseitig. Vorgesehen sind des Weiteren ein lärmindernder Deckbelag auf allen Nationalstrassen in BS (an anderer Stelle der Präsentation wird jedoch behauptet, auf Kunstbauten könne dieser Fahrbahnbelag nicht verwendet werden), der Einbau von Schallschutzfenstern, wo die Alarmwerte überschritten sind, sowie der Bau und ein paar Verlängerungen von Lärmschutzwänden im Grossbasel. Der Kanton plant die geringfügige Verlängerung einer Lärmschutzwand in der Schwarzwaldallee 62 sowie den Einbau von 1350 Schallschutzfenstern, für deren Finanzierung an den meisten Orten die Liegenschaftsbesitzer 50% übernehmen müssen. Ein inakzeptables Angebot! Das ASTRA bat die Begleitkommissionsmitglieder, bis Mitte April 18 Stellung zu den Vorschlägen zu nehmen, was bereits passiert ist. Wir im Kleinbasel fordern eine Erhöhung der Lärmschutzwände, wie sie im Lärmsanierungspaket OT des kantonalen AUE schon 2005 vorgesehen war. Dieses Lärmsanierungsprojekt des Ingenieurbüros Aegerter & Bosshardt beinhaltete u. a. an der Autobahn gegen die Schwarzwaldallee 6 bis 7 m hohe Lärmschutzwände, die bestehenden sind etwa lächerliche 2,5 m hoch. 13 Jahre später lassen wir uns nicht mit Trostpflasterli abspeisen. Wie schon im Jahresbericht 2017 dargelegt, scheinen die Behörden und das kantonale AUE mehr am reibungslosen Verkehrsfluss als am Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Gestank interessiert zu sein. Sie ignorieren auch den Willen des kantonalen Parlaments, das schon mehrmals griffige Lärmschutzmassnahmen gefordert hat. Unverständlich ist auch, dass auf Grossbasler Seite in der Breite die Einhausung West, deren Planung detailliert vorliegt, vom Kanton aus ästhetischen Gründen eine Abfuhr erleidet. Dank des lauten Protests und des öffentlichen Drucks hat sich der Kanton in der Zwischenzeit immerhin bereit erklärt, eine Einhausung Breite West nochmals zu prüfen. Mit Hilfe von ParlamentarierInnen werden wir uns weiterhin dezidiert zur Wehr setzen.

### 2. Klagepool der Lärmliga

Im Jahresbericht wurde versprochen, heute über den Klagepool der Lärmliga näher zu informieren. Bis Ende März 2018 hätten Gemeinden und Kantone ihre Strassen gemäss den



amtlich festgelegten Lärmschutzwerten saniert haben müssen. Das ist an vielen Orten nicht geschehen. Dieser Zustand ist rechtswidrig und gesundheitsgefährdend. Die Lärmliga richtet deshalb für Klagewillige einen Klagepool ein. Dabei werden 3 Phasen unterschieden: In Phase 1 bezahlen die Klagewilligen, wenn die Anzahl 300 erreicht ist, CHF 850.- (Mitglieder) bzw. CHF 1'000.- (Nichtmitglieder) à-fond-perdu für Musterprozesse, die eine spezialisierte Anwaltskanzlei bis vor Bundesgericht führen wird. Falls die Klage vor Bundesgericht erfolgreich war (Risiko: 50:50), werden die restlichen Musterprozesse geführt. Dazu steuern alle Klagewilligen nochmals den gleichen Betrag bei. In der Phase 3 erklärt sich der Klagepool-Teilnehmende bei Erfolg der individuellen Klagen bereit, die ersten drei Jahres-Entschädigungen an die prozessführende Institution abzutreten. Die Klagen berufen sich auf das Enteignungsrecht, indem sie eine Art jährliche Zinsen auf die Wertverminderung von Gebäuden einklagen, die durch den Strassenlärm entstanden sind. Sicher wird das ein jahrelanger Prozess sein. Als jährliche Entschädigung wurde einmal der Betrag von CHF 2000.- genannt. Dass eine finanzielle Entschädigung angepeilt wird, werden viele als fragwürdig empfinden. Aber ein anderes Vorgehen ist offenbar nicht erfolversprechend. Die Absicht der Lärmliga ist natürlich Druck aufzubauen, damit die Strassen lärmsaniert werden.

Die Lärmliga plant in verschiedenen Städten, auch in Basel, Informationsveranstaltungen. Auf Nachfrage bestätigt die Lärmliga, dass sie auch AnwohnerInnen von Nationalstrassen in den Klagepool aufnimmt und Mitglieder unseres Vereins vom verbilligten Tarif profitieren. Wir bitten an der Lärmklage Interessierte, sich in die entsprechende Liste einzutragen. Auch MieterInnen sind klageberechtigt.

### **3. Provisorisches Parkhaus**

Von den in der Einigung mit der Roche festgehaltenen Punkten ist die Begrünung der Parkhausfassade noch offen. Ursprünglich wollte die Roche auch die Begrünung des Dachs zum Gegenstand von Verhandlungen machen, was wir jedoch mit dem Hinweis auf den Umweltverträglichkeitsbericht ablehnten. Darin ist eindeutig eine Dachbegrünung vorgesehen. Von Rocheseite wird behauptet, die offene Bauweise des Parkhauses erschwere die Fassadenbegrünung. Nach monatelangen Abklärungen teilte uns die Roche im März 2018 per Mail mit, aus Sicherheitsgründen sei leider eine Fassadenbegrünung nicht möglich. Auf das scharf formulierte Protestschreiben des Präsidenten hat sich die Roche noch nicht zu einer Antwort bequemt.

### **4. Bauprojekt der Anlagestiftung Rimmobas**

Gloria Zabotto berichtet über den neusten Stand.



3. Mai 2018 Bruno Keller-Sprecher

